

Bundesfachplanung der Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg (Ultranet), Abschnitt D (Weißenthurm – Riedstadt)

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 3 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) und § 14i des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Übertragungsnetzbetreiber Amprion GmbH hat bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Bundesfachplanung für den Abschnitt D des Vorhabens 2 des Bundesbedarfsplangesetzes (Osterath – Philippsburg) gestellt. Für das Vorhaben ist eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen. Es gilt dabei das UVPG in der Fassung vom 24.2.2010 (BGBl. I S.94) mit den auf Grundlage des Artikels 2 des Gesetzes vom 30.11.2016 (BGBl. I S. 2749) vorgenommenen Änderungen.

Gemäß § 8 S. 1 NABEG hat die Amprion GmbH Unterlagen erstellt, die für die raumordnerische Beurteilung und die SUP der Trassenkorridore erforderlich sind. Diese Unterlagen können Sie vom 21.06. bis zum 20.07.2018 in den Auslegungsstellen einsehen.

Die Unterlagen sowie weitere Informationen zum Vorhaben finden Sie ab dem 21.06.2018 auch im Internet unter www.netzausbau.de/beteiligung2-d.

Trassenkorridor und Alternative

Der von der Amprion GmbH vorgeschlagene Trassenkorridor verläuft ab Weißenthurm zunächst in östliche Richtung. Er quert den Rhein nördlich von Koblenz und verläuft dann über Cramberg bis Hünfelden. Danach verläuft er südostwärts über Idstein und Eppstein bis Flörsheim am Main. Von dort aus führt der Trassenkorridor zunächst in Richtung Südwesten bis Hochheim am Main und dann nach Südosten über Groß-Gerau bis Riedstadt.

In Weißenthurm beginnt zudem eine linksrheinische Trassenkorridor-Alternative, welche bis Mannheim-Wallstadt verläuft.



Auslegungsstellen

Alzey

Kreis Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Str. 36, 55232 Alzey
(Mo-Fr 8-12, Mo-Di 14-16, Do 14-18)

Bad Ems

Rhein-Lahn-Kreis, Insel Silberau 1, 56130 Bad Ems
(Mo-Fr 8-12, Mo-Mi 14-16, Do 14-18)

Bad Kreuznach

Kreis Bad Kreuznach, Salinenstr. 47, 55529 Bad Kreuznach
(Mo-Fr 8-12, Mo-Di 14-16 nach Terminabsprache, Do 14-18)

Bad Schwalbach

Rheingau-Taunus-Kreis, Heimbacher Str. 7, 65307 Bad Schwalbach
(Mo-Fr 9-12, Di 14-18)

Bonn

Bundesnetzagentur, Tulpenfeld 4, Bibliothek, 53113 Bonn
(Mo-Mi 8-16, Do 8-17:30, Fr 8-13)

Darmstadt

Bundesnetzagentur, Auf der Ludwigshöhe 204, 64285 Darmstadt
(Mo-Mi 8-16, Do 8-17:30, Fr 8-13)

Eschborn

Bundesnetzagentur, Elly-Beinhorn-Str. 2, 65760 Eschborn
(Mo-Mi 8-16, Do 8-17:30, Fr 8-13)

Groß-Gerau

Kreis Groß-Gerau, Wilhelm-Seipp-Str. 4, 64521 Groß-Gerau
(Mo/Di/Do/Fr 8-12, Mi 14-18)

Heidelberg-Pfaffengrund

Rhein-Neckar-Kreis, Kurpfalzring 106, 69123 Heidelberg-Pfaffengrund
(Mo/Di/Do/Fr 7:30-12, Mi 7:30-17)

Heppenheim

Kreis Bergstraße, Graben 15, Bürgerbüro, 64646 Heppenheim
(Mo-Mi 8-17, Do 8-18, Fr 8-12, jeden 1. und 3. Samstag im Monat 9-12)

Koblenz

Kreis Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz
(Mo-Do 8:30-12 und 14-16, Fr 8:30-13)

Limburg a. d. Lahn

Landkreis Limburg-Weilburg, Schiede 43, Servicebüro, 65549 Limburg
(Mo-Mi 7:30-17, Do 7:30-18, Fr 7:30-14)

Ludwigshafen

Rhein-Pfalz-Kreis, Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen
(Mo-Do 9-16, Fr 9-12)

Mainz

Bundesnetzagentur, Canisiusstr. 21, 55122 Mainz
(Mo-Mi 8-16, Do 8-17:30, Fr 8-13)

Montabaur

Westerwaldkreis, Peter-Altmeier-Platz 1, 56410 Montabaur
(Mo-Do 7:30-16:30, Fr 7:30-13)

Riedstadt-Leeheim

Bundesnetzagentur, Satellitenmessstelle, 64560 Riedstadt-Leeheim
(Mo-Mi 8-16, Do 8-17:30, Fr 8-13)

Simmern

Rhein-Hunsrück-Kreis, Ludwigstr. 3-5, 55469 Simmern
(Mo-Do 8-12 und 14-16, Fr 8-12)

Einwendungen

Jede Person und anerkannte Umweltvereinigung, die in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt ist, kann sich zu den beabsichtigten Trassenkorridoren vom Beginn der Auslegung **am 21.06.2018 bis zum 20.08.2018** äußern. Einwendungen, die nach der angegebenen Frist eingehen, werden nur berücksichtigt, wenn die vorgebrachten Belange für die Rechtmäßigkeit der Bundesfachplanung von Bedeutung sind.

Die Einwendungen sind über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur zu richten:

- elektronisch vorzugsweise per **Onlineformular** (Link unter www.netzausbau.de/beteiligung2-d)
- **schriftlich** an die Bundesnetzagentur, Referat 801, Postfach 8001, 53105 Bonn (Betreff: Vorhaben2, Abschnitt D)
- zur **Niederschrift** bei einer auslegenden Stelle

Weitere Möglichkeiten, Einwendungen an die Bundesnetzagentur zu richten, finden Sie unter www.netzausbau.de/kontakt.

Einwendungen müssen Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift leserlich enthalten. Schriftliche Einwendungen müssen darüber hinaus eigenhändig unterschrieben sein. Sie erhalten keine Eingangsbestätigung.

Die Einwendungen werden in Kopie an die Amprion GmbH weitergegeben. Sie können in Kopie auch an Träger öffentlicher Belange weitergegeben werden, sofern deren Aufgabenbereich berührt ist. Diese sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet und dürfen Ihre Einwendung ausschließlich im Rahmen des Verfahrens verwenden. Falls Ihr Name und Ihre Anschrift dennoch unkenntlich gemacht werden sollen, weisen Sie in Ihrer Einwendung bitte darauf hin.

Erörterung und Entscheidung

Soweit ein Erörterungstermin gemäß § 10 NABEG stattfindet, werden Einwendende über diesen persönlich oder durch Bekanntmachung benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Bundesfachplanung schließt mit einer Entscheidung der Bundesnetzagentur ab. Diese enthält gemäß § 12 NABEG den Verlauf eines raumverträglichen Trassenkorridors, eine Bewertung seiner Umweltauswirkungen und das Ergebnis der Prüfung alternativer Trassenkorridore. Der festgelegte Trassenkorridor ist verbindlich für das anschließende Planfeststellungsverfahren, in dem die Entscheidung über den konkreten Leitungsverlauf getroffen wird.

Entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens

Angaben über die Umweltauswirkungen des Vorhabens finden Sie insbesondere im Umweltbericht der Amprion GmbH zur Strategischen Umweltprüfung (Ordner 1 bis 10), in der Natura-2000-Verträglichkeitsstudie (Ordner 13 bis 16), in der artenschutzrechtlichen Prognose (Ordner 16 und 17) und in der prognostischen Immissionsbetrachtung (Ordner 1 und 2).

Der Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung enthält die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Menschen (einschließlich einer Bewertung der elektrischen und magnetischen Felder sowie des Lärms), Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter.

Umweltauswirkungen auf besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten werden insbesondere in der artenschutzrechtlichen Prognose untersucht. Die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der Schutzgebiete des europäischen ökologischen Netzes „Natura2000“ ist in der Natura-2000-Verträglichkeitsstudie dargelegt. Etwaige schädliche Umwelteinwirkungen durch elektrische und magnetische Felder sowie Geräusche werden in der prognostischen Immissionsbetrachtung thematisiert.

Darüber hinaus sind zusammenfassende umweltbezogene Angaben in der allgemeinverständlichen Zusammenfassung (Ordner 1) und im vorgezogenen Alternativenvergleich (Ordner 1) enthalten.

In der Raumverträglichkeitsstudie (Ordner 1 und 10 bis 12) wird zudem die Übereinstimmung des Trassenkorridors mit den umweltbezogenen Erfordernissen der Raumordnung sowie raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen beurteilt.

Der Präsident